



JULIUS SCHRANK

FOTO-TABLEAU: SCHATTEN ÜBER DEM NEUEN BURMA 5/5

Wenigstens können diese Mädchen zur Schule gehen. Ein paar Stunden sind sie dann abgelenkt von der Realität in ihrem Quartier. Zeitweise hat das Militär sie dort regelrecht eingesperrt. Ihre Familien, Angehörige der muslimischen Rohingya, werden wegen ihrer Religion verfolgt. Als Staatenlose haben sie keinerlei Rechte. In Sittwe, wo Julius Schrank diese Schülerinnen besucht hat, haben die Unruhen zwischen Buddhisten und Muslimen begonnen. Burmas jüngster Konflikt ist zwei Jahre alt.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

«Disput um Eva»

Christa Bürger hat in der NZZ vom 5. Juli 2014 dem neu in Berlin entdeckten Gemälde von Guillaume de Marcillat aus dem Jahr 1529 mit dem Titel «Disput von Kirchenlehrern über die Unbefleckte Empfängnis» eine kunsthistorisch sehr fundierte Interpretation gewidmet. Besonders die Parallelen mit Werken anderer Renaissance-maler bestehen in ihrem Artikel. Dennoch scheint mir der springende Punkt nicht getroffen, nämlich der doppelte Bezug zwischen Adam und Christus einerseits, Eva und Maria andererseits, der in diesem Bild vorausgesetzt ist. Nach Paulus trat die Sünde durch Adam in die Welt, durch Christus wird sie in Gnade hinweggenommen. Diesem Bezug haben die Kirchenväter seit Irenäus von Lyon (2. Jahrh. n. Chr.) einen zweiten zur Seite gestellt, weil Eva an der Sünde Adams mitbeteiligt war und Maria als Mutter Jesu indirekt an der Überwindung der Sünde durch ihren Sohn Anteil hat.

In Marcillats Bild sieht man die Sünde Evas im Zentrum dargestellt, die für die Kirchenväter und theologisch versierte Betrachter sofort den Bezug zur sündenlosen Maria hervorruft: Wie Christus sich als rettende Gegengestalt zum schuldigen Adam verhält, so Maria zu Eva. Kunstgeschichte und Theologie sind in der Deutung religiöser (christlicher) Bilder aufeinander angewiesen.

Adrian Schenker, Freiburg i. Ü.

So schön es ist, unsere Präsentation des Gemäldes von Guillaume de Marcillat so ausführlich in der «Neuen Zürcher Zeitung» gewürdigt zu sehen – einige Bemerkungen zu Christa Bürgers Beitrag sind unumgänglich.

Die Vorstellung der Immaculata hat nichts mit «körperlicher Unversehrtheit» zu tun, mit Mariens ewiger Jungfräulichkeit (nach katholischer Vorstellung auch nach der Geburt Christi). Ebenso irreführend wie überflüssig ist daher auch Bürgers Hinweis auf Ambrosius' Einstellung zum ehelichen Sex hier. Es geht hier vielmehr um die heftig diskutierte Frage, ob Maria der Erbsünde teilhaftig oder vielmehr von dieser befreit gewesen sei. Über die Einzelheiten dieses Disputs wird ausführlich in dem Katalog gehandelt, den wir anlässlich der kleinen Ausstellung publiziert haben. Nicht das Gemälde selber ist übrigens unvollständig (das hiesse ja, der

Maler habe es unfertig liegengelassen) – die Bearbeiter des Kataloges erörtern vielmehr die Möglichkeit, ob eventuell ursprünglich eine weitere Darstellung oberhalb unseres Bildes, eben eine Mariendarstellung, die Thematik ergänzt haben könnte (übrigens nicht zwingend eine Immaculata, die war damals noch nicht so verbreitet wie in den beiden Folgejahrhunderten).

Auch ist das Bild nicht, wie an anderer Stelle in Christa Bürgers Beitrag insinuiert, quasi aus dem Nichts aufgetaucht. Es stammt aus der 1821 angekauften Sammlung Solly und ist somit Eigentum der Berliner Gemäldegalerie seit ihrem Bestehen. Im Gesamtverzeichnis der Sammlung ist es selbstverständlich publiziert. Lediglich der sehr fragile Erhaltungszustand verhinderte in den letzten Jahren eine Präsentation in unseren Ausstellungensräumen. Nach einer sorgfältigen Konservierung jedoch kann das Bild nun zu unserer Freude wieder öffentlich gezeigt werden.

Prof. Dr. Bernd Wolfgang Lindemann,
Direktor Gemäldegalerie, Skulpturen-
sammlung und Museum für Byzantinische
Kunst Staatliche Museen zu Berlin

Vollgeld-Initiative

Der Gastkommentator Mark Joób schreibt in der NZZ (4. 7. 14): «Das Vollgeldsystem macht das sehr komplizierte und höchst ineffiziente Regelwerk für Banken überflüssig, wie es heute aus dem Teilreservesystem, ergänzt mit einer Einlagensicherung und mit Vorschriften zum Eigenkapitalanteil (Basel I bis III), besteht.» Das Ziel-Controlling der staatlichen Bankaufsicht hat zum Ergebnis, dass diese für eine Krisenprophylaxe ungeeignet ist. Sie erkennt weder Bankkrisen, noch verhindert sie solche. Vielmehr verursacht die Aufsicht Krisen und verstärkt sie. Die jetzige seit 2006/07 ist der Beweis.

Wenn das Vollgeldsystem die Bankenaufsicht überflüssig machen würde, wäre es allein schon deshalb das richtige Geldsystem. Dann könnte die Aufsicht keine Bankkrisen mehr verursachen und auslösen. Die nachfolgenden Vermögensvernichtungen in grossem Umfang würden verhindert. Auch würden die stark ansteigenden direkten Bankabführungen an die Aufsicht und die sich weit stärker erhöhenden internen Regu-

lierungskosten wegfallen. Entsprechend würden die Bankprodukte billiger und würden – noch wichtiger – nicht mehr von der Aufsicht gegängelt werden. Der normale Privatkunde und auch der kleinere Mittelständler könnten wieder Kredit erhalten.

Bernd Lütthje, D-Hamburg

Patienten profitieren vom Versandhandel

Die regelmässige Einnahme von Medikamenten ist bei vielen chronischen Gesundheitsstörungen entscheidend für guten Behandlungserfolg. Partnerschaftliche ärztliche Beratung und angemessene Langzeitverschreibung von Heilmitteln zum Bezug via Versandapotheke gibt den Betroffenen von Krankheiten wie etwa Asthma oder Bluthochdruck grössere Autonomie. Apotheken mit ihrer Verkaufs- und Beratungsfunktion sind in vielen typischen Situationen der modernen Medizin überflüssig geworden. Das politische Trommelfeuer der Apotheker gegen diesen aus deren Sicht unerwünschten Weg an ihrer Registrierkasse vorbei bringt diesbezüglich naive Bundesrichter zu einem meines Erachtens krass falschen Urteil (NZZ 8. 7. 14). Es ist nur konsequent, dass dies den Medien marketinggerecht als Zeichen gegen ärztliche Gewinnsucht und Korruptionsgefahr verkündet wird.

Als verschreibender und nicht verkaufender praktizierender Arzt in der Stadt Zürich schätze ich die qualitativ hochstehende Dienstleistung der Apotheke zur Rose schon wesentlich länger, als es städtischen Ärzten durch Bewilligung erlaubt ist, selber eine Apotheke zu betreiben. Die administrative Entschädigung, die dabei vergütet wird, ist keineswegs entscheidender Anreiz für mich. Ich bin mir sicher, dass ein logistisch effizienter Direktvertrieb von Medikamenten dazu beiträgt, die Kosten im Gesundheitswesen zu kontrollieren. Die Verkaufsmargen sind dadurch nachweislich am niedrigsten. Der Vorwurf, dass deshalb unnötig Medikamente verschrieben würden, ist schlicht lächerlich. Ich hoffe inständig, dass sich das eidgenössische Parlament bei der Beratung des Heilmittelgesetzes nicht noch stärker von den schlecht gemeinten Ratschlägen der Apothekerlobby blenden lässt.

Dr. med. Daniel Ritscher, Zürich

Entfesselte Steuerbürokraten

Die geplante neue internationale Steuerordnung bringt mehr Schaden als Nutzen. Von Frank Marty

In Paris ist wieder Revolution. Diesmal findet sie nicht auf der Strasse, sondern in den Büros der OECD statt. Es geht um die fundamentale Änderung der über Jahrzehnte gewachsenen internationalen Steuerordnung. «Base Erosion and Profit Shifting» (Beps), wie das Projekt heisst, steht für alles, was mit internationaler Steuerausweichungs- und -vermeidungspraxis in Verbindung gebracht werden kann. Die OECD hat sich seit 2011 dem Kampf gegen diese verschrieben, das Mandat hat sie von der G-20. Die treibenden Kräfte sind hier wie dort dieselben: grosse Industriestaaten mit grossen, aber leeren Staatskassen, die sich zwecks breiter Abstützung des Projekts von den führenden Schwellenländern sekundieren lassen.

Beps will vordergründig nichts Unrechtes: Unternehmensgewinne sollen nicht künstlich verkürzt oder mit unlauteren Mitteln von einem Hochsteuer-Standort an einen Tiefsteuer-Standort verschoben werden können. Starbucks, Amazon und andere Firmen haben für solche Praxen jüngst Anschauung gegeben und dem Projekt dadurch Vorschub geleistet. War die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich traditionell auf die Vermeidung von Doppelbesteuerungen gerichtet mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Austausch zu fördern, stehen nun Nicht-Besteuerungen und tiefe Steuerbelastungen im Fokus. Die OECD beruft sich dabei auf die Vernunft: Staatliche Selbsthilfemassnahmen seien schädlicher als Beps, weil das globale Steuersystem dadurch chaotisch würde, was von niemandem und zuletzt von den auf Rechts- und Planungssicherheit bedachten Unternehmen gewünscht werden könne. Daneben geht es um die Gerechtigkeit, um die Wiederherstellung der «tax fairness», wie es das Manifest, der «Aktionsplan», einleitend klarmacht.

Der Aktionsplan lässt kaum einen Bereich der Steuerordnung aus und stellt alles infrage. Zu kurz kommen die Verhältnismässigkeit und der Sinn für den Schaden, den man mit einem solchen Ansatz anrichtet. Was ist der Schaden? Er ist mindestens fünffach. Erstens drohen eine starke Bürokratisierung und strukturelle Eingriffe in die internationale Wirtschaft. Das Ergebnis ist ein Berg von neuer Regulierung, der nicht nur die Unternehmen überfordert, sondern auch die Verwaltungen. Firmen, die vor lauter Reporting, Compliance und Risikomanagement keine Zeit mehr zum Geldverdienen haben, und Behörden, denen vor Überwachung und Umsetzung der komplizierten Regeln keine Zeit mehr zum Steuereintreiben bleibt. Zweitens besteht die Gefahr einer (zu) weitgehenden Harmonisierung. Koordinierte, teilweise einheitliche Steuerregeln haben für Staaten wie Unternehmen Vorteile. Ein Erfolg der OECD besteht gerade darin, dass in den vergangenen Jahrzehnten ein verbindliches Regelwerk geschaffen wurde, das Sicherheit gibt, Doppelbesteuerungen vermeidet und Transaktionskosten senkt. Ein Rückschritt in dieser Hinsicht ist nicht wünschbar. Beps geht aber weit darüber hinaus und nimmt auch die materielle Steuerharmonisierung, also die Ausschaltung des Steuerwettbewerbs auch bei den Sätzen, zumindest partiell in Kauf.

Ein dritter Schaden ist die Folge des zweiten: eine Entharmonisierung. Gemäss dem bisherigen Ansatz ist Beps so ausgreifend, dass viele Fragen trotz genauer Regelung offenbleiben. Jeder Staat wird die Auslegung für sich und zu seinem Vorteil machen. Entharmonisierung wird zu neuen Doppel- und Überbesteuerungen führen und damit dem grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Austausch schaden. Beps droht die erste und vornehmste Aufgabe der OECD überhaupt zu unterlaufen: die Förderung von Handel und Investitionen. Viertens läuft Beps auch Gefahr, der internationalen Zusammenarbeit, einem weiteren OECD-Hauptziel, einen Bärendienst zu erweisen. Stark erhöhte Dokumentationspflichten der Unternehmen und der geplante Behördenaustausch von Steuerdaten einschliesslich Steuer-Rulings werden zwar zu grösserer Transparenz führen, Staaten werden aber auch vermehrt über die Aufteilung von Unternehmensgewinnen streiten – also darüber, wo am Ende die Steuern zu bezahlen sind. Der fünfte Schaden betrifft die OECD selber. Beps hat die Glaubwürdigkeit der internationalen Organisation angekratzt. Am Vorhaben, die internationale Steuerordnung weiterzuentwickeln und Missstände zu beheben, ist nichts auszusetzen. Es sollte aber so geschehen, dass Probleme und ihre Lösungen im Vordergrund stehen und nicht das Interesse von Hochsteuer-Staaten, steuerlich wettbewerbsfähigeren Staaten durch ein Steuerkartell unter dem geblähten Segel der Gerechtigkeit den Lebensnerv abzuschneiden.

Bis im September soll aufgezeigt werden, welche steuerlichen Lösungen künftig als schädlich erachtet werden und damit verboten werden sollen. Die Schweiz wird wahrscheinlich in fünf Fällen betroffen sein (kantonale Steuerregime und zwei Bundeslösungen). In der Prüfung stehen auch Sonderlösungen für Lizenzerträge (Boxen), wie sie auch für die Schweiz zur Diskussion stehen (Unternehmenssteuerreform III). Mit Grossbritannien verfügt indes ein führender Beps-Staat über eine Patentbox, womit sich die OECD kaum gänzlich gegen diese Besteuerungsform aussprechen wird.

Beps läuft bis Ende 2015. Korrekturen sind noch möglich. Das internationale Steuersystem ist nicht perfekt und wird es niemals sein. Zur präzedenzlosen Ausbreitung von Handel und Investitionen, von Entwicklung und Wohlstand in den letzten Jahrzehnten hat es aber massgeblich beigetragen. Für eine revolutionäre Umgestaltung gibt es keinen Grund.

Frank Marty ist Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen und Steuern bei Economiesuisse.